

Grauwertmessung

akterdeutung aus der Handschrift. In der Handschrift spiegeln sich bestimmte individuelle Eigenschaften des Menschen wider. Diese Erkenntnis nutzen sowohl die Charakterdeutende G. als auch die kriminalistische —> *Schriftuntersuchung* (Identifizierung eines Schreibers). Sie betrachten beide die Handschrift als Bewegungsablauf, die Ziele ihrer Untersuchungen sind aber unterschiedlich. In der DDR werden charakterdeutende graphologische Gutachten nicht in die gerichtliche Beweisführung einbezogen.

Grauwertmessung: Bestimmung der Dichte fotografischer Materialien anhand der sensitometrischen Ausmessungen von aufbelichteten Graukeilen mit bekannten Abstufungen. Sie gibt Auskunft über Eigenschaften des Materials sowie über die erfolgte Entwicklung.

Greifakt: Bezeichnung für die Art und Weise des Anfassens oder Berührens von Gegenständen mit den Händen. Der G. läßt Schlüsse auf die Entstehung und Tatbezogenheit einer —> *daktyloskopischen Spur* zu. Liegen in der Papillarleistenspur mehrere Teilabdrücke vor, so sind u. U. folgende Schlußfolgerungen möglich: Hinweise darauf, welche Hand die Spur verursacht hat; Hinweise, mit welchem Finger die Spur verursacht wurde; Hinweis auf die Druckverhältnisse; Hinweise auf die Bewegungsrichtung; Hinweise auf die typischen oder atypischen Handlungen.

Grenzdelikt: rechtswidrige Handlung, die sich gegen die staatliche Ordnung und die Sicherheit im Grenzgebiet und an der Staatsgrenze der DDR richtet. G. sind Verletzungen der für den Aufenthalt im Gebiet der DDR oder für den grenzüber-

schreitenden Verkehr oder das Betreten der Grenzgebiete entlang der Staatsgrenze der DDR bzw. das Befahren der Territorialgewässer der DDR bestehenden gesetzlichen Regelungen. Dabei stellen Angriffe auf die Staatsgrenze der DDR, die unter Mitführung oder Anwendung von Geräten, die zur Beschädigung, Zerstörung oder Überwindung der Grenzsicherungsanlagen geeignet sind, oder durch Anwendung gefährlicher Mittel und Methoden sowie unter Mitführung oder Anwendung von Waffen begangen werden, eine erhöhte Gefahr für die Sicherheit der Staatsgrenze der DDR und die Angehörigen der Grenzsicherungsorgane dar und können zu schwerwiegenden Zwischenfällen — bis hin zu militärischen Konflikten — an der Staatsgrenze führen. Es ist deshalb notwendig, daß alle Angriffe auf die Staatsgrenze der DDR und andere, die Sicherheit und Ordnung im Grenzgebiet und an der Staatsgrenze gefährdende Handlungen rechtzeitig erkannt, aufgedeckt, verhindert, aufgeklärt und geahndet werden.

Die Sicherheit und Unverletzlichkeit der Staatsgrenzen ist eine wesentliche Voraussetzung für die Erhaltung des Friedens und die Wahrung der staatlichen Souveränität zur Durchsetzung der Prinzipien der friedlichen Koexistenz. Sie ist deshalb anerkanntes Völkerrechtsprinzip. —> *Grenzordnung*

Grenzordnung: Gesamtheit der Rechtsvorschriften, die im Interesse des Schutzes der Staatsgrenze erlassen werden. Sie umfaßt Regelungen zur Sicherung der Staatsgrenze und zur Gewährleistung einer festen Ordnung in den Grenzgebieten, die entlang der Staatsgrenze der DDR bestehen, sowie zur Sicherung eines reibungslosen grenzüberschreitenden Verkehrs. Dazu haben die Schutz-